

**Zielvereinbarung
zur Umsetzung des Qualitätspakts**

zwischen

**der Landesregierung Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch das Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung,**

und

der Fachhochschule Bochum

Präambel

1. Ziele des Landes

Der Abschluss der vorliegenden Zielvereinbarung ist für die Landesregierung ein wesentlicher Beitrag zum Bemühen, die nordrhein-westfälischen Hochschulen im Wettbewerb um Profil und Qualität zu stärken und Nordrhein-Westfalen als einen leistungsstarken Standort für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu festigen.

Für die einzelne Hochschule bedeutet dies eine Profilierung innerhalb der Hochschullandschaft mit dem Ziel, ihre Stärken zu stärken und Schwächen zu beheben. Den notwendigen Spielraum für diese Profilbildung gewährleistet die Hochschulautonomie.

Mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen wird, nach der Unterzeichnung des Qualitätspakts und der Querschnittuntersuchung durch den Expertenrat, eine weitere Stufe der Hochschulreform erreicht.

Auf dem eingeschlagenen Weg der Stärkung der Hochschulautonomie, der Einführung von Globalhaushalten und der Anwendung neuer, angemessener Steuerungsinstrumente hat die vorliegende Zielvereinbarung den Charakter eines Pilotprojekts. Erst unter den weiter auszugestaltenden Bedingungen von Hochschulautonomie und Globalhaushalt werden Zielvereinbarungen künftig einen größeren Regelungsbereich umfassen.

Zur Unterstützung der in der Zielvereinbarung festgelegten Vorhaben stehen auch die Mittel des Innovationsfonds zur Verfügung, die durch das Rektorat bewirtschaftet werden. Die Landesregierung delegiert darüber hinaus wesentliche Planungsentscheidungen, soweit diese in der vorliegenden Zielvereinbarung genannt sind. Zusammen mit der durch das neue Hochschulgesetz gestärkten Stellung des Rektorates und dem erreichten Ausbaustand der

Finanzautonomie ist damit schon jetzt ein hohes Maß an Eigensteuerung der Hochschulen erreicht.

Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, den veränderten Bedingungen angepasste Hochschulentwicklungsplanung, die sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft orientiert.

Für die Landesregierung sind bei Abschluss dieser Zielvereinbarung gegenüber der einzelnen Fachhochschule darüber hinaus die folgenden landesplanerischen Globalziele wesentlich:

- Qualitätssicherung als Voraussetzung für hohe Leistungen in der Lehre sowie in Forschung und Entwicklung.
- Studienreform mit dem Ziel, durch gestufte Studiengänge im Sinne der Bologna- Ziele zu verkürzten Studienzeiten und zu höheren Studienerfolgsquoten zu gelangen.
- Benennung von Themen und Gebieten, auf denen eine Spitzenstellung ausgebaut oder künftig erreicht werden soll, um Profilbildung in Forschung und Entwicklung zu stärken.
- Wahrnehmung der regionalen Verantwortung der Fachhochschulen durch gezielten Transfer von Wissen und Kreativität.
- Ausbau der Weiterbildung als Beitrag der Fachhochschulen zu lebenslangem Lernen.
- Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie als notwendiger Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung.
- Hochschulweite Nutzung Neuer Medien als ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit.
- Verbesserung der Chancen für Frauen in allen Bereichen als Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Einführung von geeigneten Mechanismen eines wirksamen Controlling als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung.

2. Selbsteinschätzung und Erwartungen der Hochschule

Die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickeln sich in einem einheitlichen europäischen Hochschulraum, auf dessen konzeptionelle Merkmale sich die Bildungsminister und -ministerinnen der Europäischen Union verständigt haben. Hierzu gehört die Verpflichtung aller Hochschulen und Hochschularten auf Wissenschaftsorientierung und auf die Anforderungen der Berufspraxis. Die Fachhochschulen beziehen die Motivation für Innovationen und Profilbildung in Forschung, Studium und Lehre jedoch nicht nur aus der Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplinen, sondern insbesondere auch aus den Veränderungen der beruflichen Anforderungen. Die Wahrnehmung des Profils der Hochschulart Fachhochschule in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Arbeitgebern und den Absolventen der zuführenden Schulen korrespondiert mit dieser Selbsteinschätzung.

Die Fachhochschulen gehen einig mit der im Januar dieses Jahres abgegebenen Empfehlung des Wissenschaftsrats, die bestehenden Fachhochschulen so weiterzuentwickeln, dass sie in der Einrichtung von arbeitsmarktorientierten Studienangeboten flexibler werden und ihre Leistungsfähigkeit in der anwendungsorientierten Forschung erhöhen können. Für die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen ist damit die Notwendigkeit verbunden, die derzeitigen Entwicklungsprobleme zu lösen.

Der von der Landesregierung eingesetzte Expertenrat hat bereits im Februar 2001 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschulart Fachhochschule formuliert. Die Fachhochschulen wollen die in acht Punkten zusammengefassten Empfehlungen des Expertenrats systematisch auswerten und erwarten die Unterstützung des Landes bei Umsetzungsmaßnahmen. Hierzu gehören insbesondere die vom Expertenrat und vom Wissenschaftsrat übereinstimmend vorgetragene Empfehlungen zur substantiellen Ausweitung des Fächerspektrums der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen. Die Fachhochschulen sprechen sich in Anlehnung an den Wissenschaftsrat aus bildungs- und beschäftigungspolitischen Gründen für eine Veränderung der Studierendenanteile zwischen Universitäten und Fachhochschulen aus. Angebotsbreite und Attraktivität des Studienprogramms der Fachhochschulen sollten erhöht werden durch die erhebliche Erweiterung des Fächerspektrums, durch weitere anwendungsorientierte Studienangebote und durch Studienangebote für Beschäftigungsfelder, in denen die Komplexität der beruflichen Anforderungen wächst und künftig ohne eine akademische Ausbildung nicht mehr zu bewältigen sein wird. Zu den von den Fachhochschulen angestrebten Maßnahmen gehören

insbesondere der Aufbau hochqualifizierter akkreditierter Bachelor- und Master-Programme sowie die Einführung weiterer dualer Studiengänge und Verbundstudiengänge.

Die Stärkung der angewandten Forschung durch weitere mit dem Land verabredete Maßnahmen ist ein unverzichtbarer Entwicklungsfaktor der Fachhochschulen. Die vom MSWF aufgelegten Forschungsprogramme dienen zur Schärfung der Forschungsprofile. Die zusätzlich zu den Forschungsschwerpunkten geplanten Kompetenzplattformen sollten daher allen Fachhochschulen als Profilelemente zur Verfügung stehen. Um dies sicherzustellen, unterstützen die Fachhochschulen die ergänzende Finanzierung der Kompetenzplattformen durch Verwendung von Mitteln aus dem Innovationsfonds.

Zielvereinbarung

Profil

Die Fachhochschule Bochum versteht sich als international ausgerichtete Hochschule, die ihren Fokus auf Planung, Entwicklung und Management richtet. Ihr Handeln ist dabei geprägt von den Grundgedanken „Innovation, Interdisziplinarität und Internationalität“. Sie ist Partner für die regionale Wirtschaft, handelt marktorientiert und geht im Bereich der praxisbezogenen Ausbildung zukunftsweisend und vorbildhaft für andere Fachhochschulen neue Wege. Im Zentrum der Aufmerksamkeit, der Entscheidungen und der Aktivitäten in Lehre, Forschung und Verwaltung stehen dabei die Studierenden. Zugleich strebt sie die Erreichung der im Folgenden genannten Ziele in enger Verknüpfung mit der gerechten Teilhabe beider Geschlechter an allen hochschulpolitischen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen an.

Sie wird dieses Leitbild realisieren durch:

1. Innovation

Innovationsfähigkeit ist unter den aktuellen Bedingungen sich rasant verändernden Wissens, hoher Veränderungsrate bei neuen Technologien und deren technischer Anwendung sowie der zunehmenden Globalisierung wirtschaftlicher Beziehungen eine entscheidende Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen des Landes. Die Fachhochschule Bochum hat sich dieser Herausforderung mit einer Reihe innovativer Studienangebote gestellt, die in den einzelnen Fachbereichen fortlaufend entwickelt und deren Lehrinhalte ständig aktualisiert werden. Dabei werden jeweils auch die Anregungen der ortsansässigen Wirtschaft und/oder überregionaler öffentlicher Interessenvertreter einbezogen. So wurde aktuell der erste Studiengang Geoinformatik an einer NRW-Hochschule ab 2001 eingeführt, der sich noch in der Konsolidierung befindet. Weiterhin laufen die BA/MA Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft ab dem SS 2002 an. Die Fachhochschule Bochum wird einen weiteren fachbereichsübergreifenden Studiengang der angewandten Informatik einführen.

2. Interdisziplinarität

Interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung auf der Basis exzellenter fachlicher Kompetenz gewinnt auch an Fachhochschulen weiter an Bedeutung. Mit der Etablierung des bundesweit ersten Studiengangs Mechatronik hat die Fachhochschule Bochum bereits Pionierarbeit geleistet. Zur Optimierung der interdisziplinären Vernetzung am Mechatronikzentrum NRW wird die Fachhochschule Bochum dort innerhalb von 2 Jahren die Erfahrungen bei der Durchführung dieses interdisziplinären Studiengangs analysieren und auswerten.

Die Fachhochschule Bochum wird das Institut für Zukunftsorientierte Kompetenzentwicklung (IZK) weiter etablieren und entwickeln. Dazu werden innerhalb von zwei Jahren mindestens die drei Professuren im Bereich des IZK besetzt sein. Der Bekanntheitsgrad des IZK nach innen und außen wird seitens der Fachhochschule Bochum durch verstärkte Werbemaßnahmen gesteigert.

3. Internationalisierung

Die weitere Internationalisierung von Lehre und Forschung ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Fähigkeit der Fachhochschule, ihre Attraktivität für Studierende und Unternehmen des In- und Auslands sowie für ausländische Partnerhochschulen zu verbessern. Intensiver Austausch mit ausländischen Studierenden und Forschern ist eine Gewähr für Forschung und Lehre auf höchstem Niveau, bringt Angehörige verschiedener Kulturkreise miteinander in Berührung und fördert die Weltoffenheit ihrer Absolventen ebenso wie die Attraktivität Nordrhein-Westfalens im Ausland.

Die Fachhochschule Bochum konnte auch in diesem Kontext mit vier binationalen Studiengängen im Fachbereich Wirtschaft eine Vorreiterrolle einnehmen. Sie wird die Attraktivität Ihres Studienangebots steigern und weiter internationalisieren. Dazu wird sie in den nächsten zwei Jahren vermehrt Auslandspraktika und Auslandssemester in die Studienordnungen aufnehmen sowie mindestens ein weiteres binationales Studienangebot mit Doppelabschluss entwickeln und einführen.

Zudem wird die Fachhochschule Bochum innerhalb von drei Jahren im Hinblick auf internationale Anschlussfähigkeit die folgenden BA/MA-Studienangebote entwickeln und einführen:

1. Studiengang "Architektur" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts in Architecture"
2. Studiengang "Architektur" mit dem Abschluss "Master of Arts in Architecture".
3. Studiengang "Automation und Information" mit Abschluss "Bachelor of Engineering in Automation and Information"
4. Studiengang "Maschinenbau" mit dem Abschluss "Bachelor of Mechanical Engineering"
5. Studiengang "Mechatronik" mit dem Abschluss "Bachelor of Engineering in Mechatronics" und
6. Studiengang "Mechatronik" mit dem Abschluss "Master of Engineering in Mechatronics".
7. Studiengang "Architektur + Media Management" mit dem Abschluss "Master of Engineering"

Für das bereits genehmigte BA/MA-Angebot des Fachbereichs Wirtschaft wird sie unverzüglich das Akkreditierungsverfahren in die Wege leiten.

Das MSWF verpflichtet sich zudem, die auf Internationalisierung gerichteten Aktivitäten der Hochschule auch weiterhin im Rahmen der Programmförderung gezielt zu unterstützen und setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ein. Die Hochschule ist gehalten, ein eigenes, ihrem Profil und ihren Möglichkeiten entsprechendes Internationalisierungskonzept als Bestandteil ihrer Hochschulentwicklungsplanung vorzusehen.

4. Qualitätssicherung

in Lehre und Forschung ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Hochschulen durch qualitätsvolle Ausbildung von Absolventen und hervorragende Forschungsleistungen einen hohen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand, zum sozialen Ausgleich und zur kulturellen Entwicklung Nordrhein-Westfalens leisten können.

Die Fachhochschule Bochum wird hierzu innerhalb von 2 Jahren die flächendeckende Evaluation der Fachbereiche einleiten, in der Verwaltung das Qualitätsmanagement etablieren und die bereits gewonnenen und künftig zu erwartenden Ergebnisse umsetzen.

Das MSWF verpflichtet sich, die administrativen Voraussetzungen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur regelmäßigen Evaluation zu schaffen und die entsprechenden Verfahren gemeinsam mit den Hochschulen zu entwickeln und durchzuführen.

Die bereits mit der Hochschule in 2001 abgeschlossene Zielvereinbarung zur "Studienreform 2000 plus" ist Bestandteil dieser Vereinbarung, unbeschadet der hierin festgelegten allgemeinen Bestimmungen.

5. Steigerung der Forschungsaktivität

Forschung und Entwicklung auf Gebieten, auf denen eine Fachhochschule aufgrund ihres spezifischen Profils und den wirtschaftlichen Gegebenheiten ihrer Region besonders ausgewiesen ist, bilden eine Grundvoraussetzung für die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Fachhochschulen. Durch die Konzentration auf ausgewählte Forschungs- und Entwicklungsbereiche geben sich die Hochschulen ein unverwechselbares Profil und umreißen Themen und Gebiete, für die sie aufgrund ihrer herausragenden Qualifikation eine gleichsam natürliche Zuständigkeit erlangen.

Die Fachhochschule wird zur Steigerung Ihrer Aktivität in der angewandten Forschung innerhalb von 3 Jahren die Höhe der eingeworbenen Drittmitteln in den Fachbereichen um mindestens 20 % erhöhen.

6. Lehre

Dass die akademische Lehre auf das Engste mit der Forschung korrespondiert, gilt als eine ausgesprochene Stärke des deutschen Hochschulsystems, die für die Zukunft erhalten werden muss. Die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen stellen sich der Verantwortung für ein an den Regelstudienzeiten orientiertes, strukturiertes Studium, einer Verbesserung des Studienerfolgs sowie einer Weiterentwicklung des Studienangebotes. Im Sinne der Ziele, auf die sich die Bildungsministerinnen und -minister der Europäischen Union in der Bologna-Erklärung vom 19. Juni 1999 festgelegt haben, verpflichtet sich die Fachhochschule Bochum zu einer Reform ihrer Studienangebote. Sie wird daher prüfen, welche ihrer Studienangebote künftig in BA/MA-Studiengängen erbracht werden sollen. Auf Gebieten, auf denen die Fachhochschule Bochum durch besondere Kompetenz im Bereich von Forschung und Entwicklung ausgewiesen ist, können zudem Master-Studiengänge eingerichtet werden.

Darüber hinaus wird die Hochschule ihre bestehenden Studienpläne daraufhin überprüfen, ob sie neben den für die Berufsausübung im engeren Sinne erforderlichen Kenntnissen auch Fähigkeiten vermitteln, die für den Arbeitsmarkt von allgemeiner Bedeutung sind; hierzu zählen insbesondere Persönlichkeitskompetenz, soziale kommunikative Kompetenz, interkulturelle Kompetenz und Methodenkompetenz. In diesem Kontext werden die Lehrleistungen des IZK ausgebaut und in die Lehrpläne sämtlicher Fachbereiche integriert.

Das MSWF vertritt die Auffassung, dass konsekutive Studiengänge in besonderer Weise geeignet sind, diese Ziele der Studienreform zu erreichen und ermutigt die Hochschule auf ihrem bisher eingeschlagenen Weg fortzuschreiten.

Das MSWF wird anlässlich der Verlegung des Bereiches Vermessungswesen der Universität GH Essen an den Fachbereich Vermessungswesen und Geoinformatik der Fachhochschule Bochum dafür Sorge tragen, dass dies im Rahmen der Verteilung der Mittel für Lehre und Forschung (TG 94) berücksichtigt wird.

7. Chancengleichheit von Frauen

Vor dem Hintergrund der Selbstverpflichtung der Fachhochschule, ihren Absolventinnen und Absolventen einen qualitativ hochwertigen Berufseinstieg zu ermöglichen, führt sie in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum und der technischen Fachhochschule Bochum

das Projekt *thekla* durch, welches Mentoring für Studentinnen derjenigen Fachbereiche anbietet, in denen der Frauenanteil an den Studierenden unter 30% liegt.

8. Weiterbildung

Ihrem gesetzlichen Auftrag zur Weiterbildung entspricht die Fachhochschule Bochum durch ein verstärktes Ausbildungsangebot zur Weiterqualifikation und -entwicklung bereits berufsqualifizierter Personalressourcen

Das MSWF schafft durch Veränderung der derzeitigen Rahmenbedingungen für die Weiterbildung die rechtlichen Voraussetzungen und materiellen Anreizstrukturen dafür, dass Weiterbildungsaufgaben neben der grundständigen Lehre verstärkt wahrgenommen werden. Die Fachhochschule wird bei der Entwicklung eines an der Nachfrage orientierten Weiterbildungsangebots weiterhin intensiv mit Unternehmen und Verbänden zusammenarbeiten.

9. Regionale Verantwortung

Als Einrichtung der Lehre und Ausbildung sowie der Forschung und Entwicklung, als Vermittler von Wissen und Kultur und nicht zuletzt als Arbeitgeber nimmt die Fachhochschule Bochum eine besondere Verantwortung für ihre nähere Umgebung wahr. Ihrer regionalen Verantwortung kommt sie durch den gezielten Transfer von Wissen und Innovationen in die Stadt und das Umland nach. Sie unterstützt mit ihrem kreativen Potenzial den Strukturwandel des Ruhrgebiets, das die intensive Begleitung durch seine Bildungseinrichtungen benötigt, durch ihre aktuelle und künftige Mitarbeit in einer Vielzahl von Arbeitszusammenhängen, z.B. beim Expertengespräch "Bochum Mobil - Verkehrstechnik aus Bochum", im Regionalen *GO!*-Netzwerk und in der Lenkungsgruppe I+I=Z, pro Ruhrgebiet e.V. sowie beispielsweise durch den Aufbau der "BlueBox" als Symbol der Konzentration von Kompetenz und Kommunikation im Bereich Architektur und Bauwesen im Ruhrgebiet und im neu etablierten "Technologiequartier Bochum".

10. Neue Medien

Neue Medien bilden ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit von Lehre und Forschung. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Medien- und Informationstechnolo-

gie sind die Hochschulen - ebenso wie Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt - dazu angehalten, Multimedia und Telematik systematisch in Lehre und Forschung zu implementieren und mit der raschen Entwicklung auf diesem Gebiet Schritt zu halten. Um so größere Bedeutung kommt der Schaffung integrierter Medienkonzepte zu, die der Bedeutung der Neuen Medien für Forschung, Lehre und Weiterbildung in angemessener Weise Rechnung tragen. Die Fachhochschule wird in ihren Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen darauf hinwirken, dass diese sich zur Weiterentwicklung multimedialer Studienangebote bekennen.

11. Strukturentscheidungen

Für den

1. Studiengang "Architektur" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts in Architecture" (Regelstudienzeit 8 Semester)
2. Studiengang "Architektur" mit dem Abschluss "Master of Arts in Architecture" (Regelstudienzeit 2 Semester)
3. Studiengang "Automation und Information" mit Abschluss "Bachelor of Engineering in Automation and Information"
4. Studiengang "Maschinenbau" mit dem Abschluss "Bachelor of Mechanical Engineering"
5. Studiengang "Mechatronik" mit dem Abschluss "Bachelor of Engineering in Mechatronics" und
6. Studiengang "Mechatronik" mit dem Abschluss "Master of Engineering in Mechatronics".

verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2001 beachtet sind und ein Akkreditierungsverfahren bei einer durch den Akkreditierungsrat anerkannten Agentur erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist. Der Studienbetrieb kann mit dem Antrag auf Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens vorläufig

aufgenommen werden, wenn Einschreibungen bis zu Sommersemester 2003 erfolgen sollen. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

Das Ministerium verzichtet auf die Genehmigung der Aufhebung der Diplomstudiengänge im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW für die Fächer, in denen Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt worden sind. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

Nach § 48 Abs. 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes NRW verzichtet das Ministerium auf die Zustimmung zur Ausschreibung der Stellen in den in der Hochschule eingeführten Fächern, wenn die Änderung der Aufgabenumschreibung ("Widmung") fachintern erfolgt. Bei fachübergreifenden Änderungen findet der vorstehende Satz nur Anwendung, wenn die abgebende Lehreinheit nicht zu mehr als einhundert Prozent ausgelastet ist. Die Hochschule zeigt dem Ministerium entsprechende Maßnahmen unverzüglich an.

12. Controlling und Hochschulentwicklung

Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes Controlling, das sich eines institutionalisierten Berichtswesens bedient. Grundlage ist die Kosten- und Leistungsrechnung. Die Hochschule legt dem Ministerium jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Kosten- und Leistungen der Hochschule vor (gemäß Nr. 3.2 der Grundsätze zur Kosten- und Leistungsrechnung und Anlage 6 zum Runderlass. vom Dezember 2001 Az.: 232-12-08 betr. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtsblatt Kennzahlen) .Darüber hinaus wird die Hochschule das seit 1997 implementierte, integrierte Finanzmanagement innerhalb von 3 Jahren zu einem umfassenden Jahresbericht einschließlich hochschulangemessener Bilanz weiterentwickeln.

Die Hochschule berichtet jährlich zum 30. Juni über die Umsetzung der Vereinbarung, erstmals 2003. Der Bericht bezieht sich auf die in dieser Vereinbarung aufgeführten Themen und gibt einen Rückblick zur Umsetzung mit qualitativer Kommentierung.

Der Stand der Umsetzung der Vereinbarung wird jährlich erörtert, und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Um Zielvereinbarungen innerhalb der FH Bochum als zukunftsorientiertes Steuerungsinstrument wirkungsvoll und nachhaltig zu etablieren, ist deren konzeptionelle Einbindung in die

Profil- und Strukturentwicklung zentral wie dezentral zu leisten und der Aufbau entsprechender Kompetenz unabdingbar. Die Hochschule wird hierzu langfristig Hochschulplanung und -entwicklung als eigenständige Organisationseinheit etablieren.

13. Finanzen

Zur Unterstützung der profilbildenden Vorhaben dieser Zielvereinbarung und der Ausstattung der Berufungsverhandlungen bei der Nachbesetzung der Professuren erhält die Fachhochschule für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung aus dem Innovationsfonds

im Jahr 2002 €245.700

im Jahr 2003 €217.800

im Jahr 2004 €189.800.

Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Aus dem Anteil der Fachhochschulen am Innovationsfonds (2002-2004 jährlich €4.400.000) werden 2003 €500.000 und 2004 €1.000.000 entnommen. Diese Mittel werden zusätzlich für das Förderprogramm Kompetenzplattformen „KOPF“ des MSWF verwendet. Sollten sich die Programmmittel durch Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers verringern, wird mit den Fachhochschulen über die Verwendung des genannten Anteils aus dem Innovationsfonds neu verhandelt.

Die Fachhochschulen können sich mit in dieser Zielvereinbarung benannten Projekten unter den für dieses Programm geltenden Voraussetzungen bewerben. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Zielvereinbarung noch nicht bekannte Vorhaben können nachträglich in die Zielvereinbarung aufgenommen werden, wenn sie dem in dieser Vereinbarung festgelegten Profil entsprechen.

Die anderen hier genannten Vorhaben wird die Fachhochschule aus eigenen Mitteln bzw. in eigener Verantwortung vorantreiben. Dies schließt die Möglichkeit ein, aufgrund von abgestimmten Konzepten sich um andere beim MSWF zentral etatisierte Mittel (wie z.B. Forschungsförderung, Internationales, u.a.) zu bewerben.

14. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln und -stellen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. Dezember 2004. Die Laufzeiten der anderen Zielvereinbarungen, die Bestandteil dieses Vertrages sind, werden hierdurch nicht berührt.

Treten bei der Erreichung der genannten Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden beide Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen. Ggf. wird die Vereinbarung angepasst.

Für das Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Für die Fachhochschule Bochum

In Vertretung

(Hartmut Krebs)

(Prof. Dr. ing. Reiner Dudziak)